



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Jahresbericht

zum 30. September 2023

UniInstitutional Green Bonds

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

Union Investment Privatfonds GmbH

Anlagefonds deutschen Rechts

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Jahresbericht des UniInstitutional Green Bonds zum 30.9.2023	5
Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger	37
Vorteile Wiederanlage	38
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Gremien, Abschluss- und Wirtschaftsprüfer	39
Informationen für Anleger in der Schweiz	41
TER: Gesamtkostenquote in Prozent	42

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode am 30. September 2023.

Geldpolitik treibt die Rentenmärkte

Schwache Konjunkturdaten im dritten Quartal 2022 ließen zunächst die Hoffnung aufkommen, die Währungshüter könnten in Zukunft weniger restriktiv auftreten. Darüber hinaus gab es erste Anzeichen für eine abnehmende Inflationsdynamik. Anleger schauten daher sehr genau auf die US-Teuerungsrate. Im Oktober und November war diese rückläufig und auch im Euroraum stieg die Teuerung weniger schnell an. Die Folge waren deutlich niedrigere Renditen, die mit großen Kursgewinnen einhergingen. Zum Jahresende 2022 gerieten die Staatsanleihemärkte dann jedoch deutlich unter Druck, insbesondere in Europa. Nach besser als erwartet ausgefallenen Konjunkturdaten stellten die globalen Zentralbanken weitere Zinsschritte in Aussicht.

Zu Jahresbeginn 2023 reagierten Anleger zunächst erleichtert auf den nachlassenden Inflationsdruck. In Erwartung einer weniger restriktiven Geldpolitik kam es zunächst zu rückläufigen Renditen. Im weiteren Verlauf fielen einige Konjunkturdaten besser als erwartet aus. Mit diesen Vorgaben kamen immer mehr Zweifel auf, ob die Geldpolitik tatsächlich bereits restriktiv genug ist. Dazu erweist sich die Kerninflation als hartnäckig, was für einen hohen unterliegenden Preisdruck spricht. Schnell kam es zu wieder deutlich steigenden Renditen. Doch schon kurze Zeit später sorgte die Silicon Valley Bank aus den USA für Aufsehen und Verunsicherung. Das Institut war durch hohe Abflüsse auf der Einlagenseite in Schieflage geraten und musste letztlich von staatlicher Seite gerettet werden. In diesem Zusammenhang kamen Erinnerungen an die Finanzkrise von 2008 auf und Anleger flüchteten sich in Staatsanleihen. Innerhalb kürzester Zeit kam es zu deutlich rückläufigen Renditen.

Nach dem turbulenten ersten Quartal 2023 beruhigten sich die internationalen Rentenmärkte wieder. Dabei handelten Staatsanleihen aus Europa und den USA wieder in etwas engeren Bahnen und übermäßig große Kursbewegungen blieben aus. Als hilfreich erwies sich dabei, dass die Turbulenzen im Bankensektor zwar nicht gänzlich vergessen wurden, aber deutlich in den Hintergrund traten und keine Zweifel an der Finanzmarktstabilität aufkamen. Im Mai setzte sich der positive Grundton zunächst noch fort. Die Notenbanken hoben zwar erneut die Leitzinsen an, die US-Währungshüter deuteten aber ein mögliche Zinspause an. Ende Mai verunsicherte dann die Hängepartie um eine Anhebung der US-Schuldenobergrenze. Kurzzeitig wurde sogar ein Zahlungsausfall für möglich erachtet, sodass die Renditen stiegen. Gute Konjunkturdaten aus den USA und anhaltend hohe Inflationsraten im Euroraum erhöhten dann im Juni wieder den Handlungsdruck auf die Notenbankler.

Während die EZB weiter an der Zinsschraube drehte, pausierte die US-Notenbank.

In den Sommermonaten ließ der Inflationsdruck dann weltweit nach, die Dynamik blieb vor allem bei der Kerninflation aber überwiegend gering. Für die Geldpolitik der großen Notenbanken hatte dies entsprechende Folgen. Nach den US-Währungshütern scheinen nun auch die EZB und die Bank of England – nach weiteren Zinsschritten – den Zinsspitzen erreicht zu haben. Alle Zentralbanken haben gemein, dass sie das aktuelle Zinsniveau vorerst wirken lassen wollen, bis der Inflationsdruck nachhaltig abgenommen hat. Somit ist nicht so schnell mit einem Übergang in einen Zinssenkungsmodus zu rechnen. Dies erwischte einige Investoren auf dem falschen Fuß. Dementsprechend wurden mögliche Zinserwartungen ausgepreist, was sich in steigenden Renditen vor allem am langen Ende der Zinsstrukturkurve bemerkbar machte. Ausgehend von den USA – weil dort viele Konjunkturdaten besser als erwartet ausfielen – kletterten die Renditen auf mehrjährige Höchststände. Da das vordere Ende derzeit gut verankert ist, wurden die Zinsstrukturkurven so wieder weniger invers.

Gemessen am JP Morgan Global Bond US-Index mussten US-Staatsanleihen einen leichten Verlust von 0,7 Prozent hinnehmen. Europäische Papiere gaben etwas mehr nach und verloren, gemessen am iBoxx Euro Sovereigns-Index, 2,1 Prozent.

Europäische Unternehmensanleihen profitierten von leicht rückläufigen Risikoaufschlägen. Darüber hinaus fielen auch die Unternehmensergebnisse für das zweite Quartal leicht besser als erwartet aus. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) legten Firmenbonds im Berichtszeitraum um vier Prozent zu. Anleihen aus den Schwellenländern weisen im Berichtszeitraum dank der positiven Entwicklung zum Jahresende 2022 ein deutliches Plus aus. Gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index ergab sich ein kräftiger Zuwachs von zehn Prozent in US-Dollar.

Aktienbörsen legen trotz Turbulenzen zu

Die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Zinserhöhungszyklus der wichtigsten Notenbanken beflügelte im Oktober und November 2022 die Aktienkurse. Basis für diesen Optimismus war die Abschwächung des globalen Inflationsdrucks. Dennoch blieben die Zentralbanken auf ihrem Zinserhöhungspfad. Auch wenn diese im Dezember das Tempo drosselten, bekam die deutliche Erholung an den Aktienmärkten einen Dämpfer versetzt. Die Konjunkturlage stellte sich im vierten Quartal 2022 im Euroraum besser dar als in den USA. Daher konnten Aktien aus Europa zunächst stärker zulegen als ihre Pendanten aus den USA und den Schwellenländern.

Der Jahresauftakt 2023 verlief an den globalen Aktienmärkten insgesamt freundlich, wurde jedoch im März von starken Turbulenzen und Verlusten im Bankensektor geprägt.

Während zu Jahresbeginn unter anderem eine gute Berichtssaison sowie eine Entspannung bei den Energiepreisen die Kurse unterstützten, führte im März die Schieflage der US-amerikanischen Silicon Valley Bank sowie wenige Tage später die Sorge um die Stabilität der Cr dit Suisse zu starken Marktverwerfungen. Das schnelle und entschlossene Eingreifen sowie effektive Hilfsmanahmen seitens der Notenbanken, Regierungen und Regulierungsbehörden konnten jedoch im weiteren Verlauf den Markt wieder stabilisieren. Im April setzte sich der positive Markttrend fort, getrieben von gr btenteils  ber den Erwartungen liegenden Quartalsergebnissen auf Unternehmensseite sowie von robusten Euro-Wirtschaftsdaten. Verhaltene US-Konjunkturzahlen sch rften hingegen Hoffnungen auf ein baldiges Auslaufen der Zinserh hungen durch die US-Notenbank Fed.

Im Mai sorgte zun chst das politische Ringen um eine Anhebung der US-Schuldenobergrenze f r Verunsicherung. Gegen Monatsende kam es zu einer Einigung, durch die die Zahlungsunf higkeit der USA in letzter Minute abgewendet wurde. Der Gesamtmarkt tendierte per saldo schwach, doch konnten einige Tech-Konzerne stark zulegen. Ausl ser war der Boom in der Anwendung K nstlicher Intelligenz (KI). Im Juni und Juli setzte sich der positive Trend dann im breiten Markt fort. Im August ging dem Aufschwung aufgrund wieder aufkeimender Zins ngste die Puste aus, es kam zu Kursverlusten. Im September setzte sich der Abwrtstrend fort, als die Renditen der langlaufenden US-Anleihen infolge stark steigender  lnotierungen  berraschend stark nach oben gingen.

Die Berichtssaison zum zweiten Quartal fiel in den USA unerwartet gut aus. Dabei f hrten groe Technologiekonzerne wie NVIDIA, Meta Platforms und Amazon die Gewinnerlisten an. Aber auch zahlreiche Firmen aus der „Old Economy“ konnten  berzeugen. In Europa waren die Zahlen und die Ausblicke eher gemischt. Passend hierzu pr sentierten sich auch die Konjunkturdaten. In den USA zeigte sich die Wirtschaft erstaunlich robust bei sp rbar abnehmender Inflation. Europa k mpft hingegen mit einer Wachstumsabschw chung, w hrend die Teuerung nur schrittweise nachl sst.

Die Zentralbanken hielten insgesamt an ihrem geldpolitischen Kurs fest. So nahmen sowohl die US-Notenbank Federal Reserve als auch die Europ ische Zentralbank (EZB) im Berichtszeitraum weitere Leitzinserh hungen vor. Nach zehn Anhebungen in Folge machte die US-Notenbank Fed im Juni 2023 eine Zinspause, bevor sie im Juli die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte erh hte. Im September lie sie die Zinsen hingegen wieder unver ndert. In den USA sollte der Zinsgipfel erreicht sein. Die EZB entschied sich im Juni, Juli und September angesichts der recht hartn ckigen (Kern-) Inflation f r weitere Anhebungen um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB wollte weitere Zinsschritte von der Datenlage abh ngig machen.

Trotz der j ngsten Marktschw che verzeichneten die globalen Aktienm rkte im Berichtsjahr insgesamt merkliche Kurszuw chse. Der MSCI Welt-Index legte in Lokalw h rung um 18,5 Prozent zu. In den USA kletterte der S&P 500-Index um 19,6 Prozent, der industrielastige Dow Jones Industrial Average stieg um 16,7 Prozent. Der Nasdaq Composite-Index konnte hingegen um stolze 25 Prozent zulegen.

In Europa gewannen der EURO STOXX 50-Index 25,8 und der deutsche Leitindex DAX 40 deutliche 27 Prozent. In Japan stieg der Nikkei 225-Index in Lokalw h rung um 22,8 Prozent. Die B rsen der Schwellenl nder verbuchten ein Plus von acht Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalw h rung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Refinitiv. Die Quelle f r alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zuk nftige Ergebnisse k nnen sowohl niedriger als auch h her ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentverm gens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der UnInstitutional Green Bonds ist ein aktiv gemanagter Rentenfonds, der sein Fondsvermögen zu mindestens 75 Prozent in sogenannte „Green Bonds“ internationaler Emittenten investiert. Green Bonds sind verzinsliche Anleihen, bei denen die durch die Emission erhaltenen Mittel zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder existierender Projekte in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen bis zu 25 Prozent des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente oder in Bankguthaben investiert werden. Bis zu 10 Prozent des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile gehalten werden. Zudem ist der Einsatz von Derivaten zu Investitions- und Absicherungszwecken möglich. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich vielmehr an einem Vergleichsmaßstab, wobei versucht wird, dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Das Fondsmanagement kann daher durch aktive Über- und Untergewichtung einzelner Werte auf Basis aktueller Kapitalmarkteinschätzungen wesentlich – sowohl positiv als auch negativ – von diesem Vergleichsmaßstab abweichen. Der Umfang, um den der Portfoliobestand vom Vergleichsmaßstab abweichen kann, wird durch die Anlagestrategie begrenzt. Hierdurch kann die Möglichkeit, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs zu übertreffen, begrenzt sein. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind, jederzeit möglich. Ziel der Anlagepolitik ist es, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UnInstitutional Green Bonds investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig in Rentenanlagen. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio. Der Fonds war in Derivate investiert.

Unter regionalen Gesichtspunkten wurde das Rentenvermögen schwerpunktmäßig in den Euroländern mit einem Anteil von zuletzt 58 Prozent investiert. Der Anteil der Anlagen in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 22 Prozent. Kleinere Engagements in den aufstrebenden Volkswirtschaften (Emerging Markets), im globalen Raum, in Asien und in Nordamerika ergänzten die regionale Aufteilung.

Bei den Anleiheklassen lag der Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen (Corporates) mit zuletzt 59 Prozent des Rentenvermögens. Hier waren Versorgeranleihen mit zuletzt 28 Prozent die größte Position, gefolgt von Industriefinanzierungen mit 19 Prozent und Finanzanleihen mit 12 Prozent. Weitere Anlagen in Staats- und staatsnahe Anleihen mit 35 Prozent ergänzten zum Ende der Berichtsperiode das Rentenportfolio. Kleinere Engagements in gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) rundeten die Struktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 28 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größte Position bildete hier der US-Dollar mit zuletzt 18 Prozent. Kleinere Engagements im Britischen Pfund ergänzten das Portfolio.

Das Durchschnittsrating der Rentenanlagen lag zum Ende der Berichtsperiode auf der Bonitätsstufe A. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) lag zuletzt bei sieben Jahren und zehn Monaten. Die durchschnittliche Rendite lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 4,23 Prozent.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens

Im UnInstitutional Green Bonds bestanden Marktpreisrisiken durch Investitionen in Rentenanlagen. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt i.d.R. der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs-/Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden. Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält es die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen

Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Sondervermögens. Es bestanden Adressenausfallrisiken durch Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden. Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken möglichst gering zu halten. Regelmäßig überprüft die Innenrevision die operationellen Risiken. Der Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine hat die geopolitische Lage deutlich verschärft und zu Sanktionen des Westens gegen Russland geführt. Russland hat daraufhin Gegensanktionen verhängt und die Exporte von Energierohstoffen nach Europa stark reduziert bzw. vollständig eingestellt. Dies hat in Europa zu einem starken Anstieg der Inflation und einem Einbruch der Konjunktur geführt. Dank der Entwicklung wirksamer Impfstoffe und der Ausbreitung weniger gefährlicher Virusvarianten haben viele Länder die Eindämmungsmaßnahmen deutlich zurückgefahren oder aufgehoben. China hielt jedoch über weite Strecken von 2022 an seiner Null-Covid-Politik fest und hat auf die Ausbreitung der Omikron-Variante mit erneuten Komplettabriegelungen von Millionenstädten reagiert. Erst zum Jahresende reagierte die Regierung in Peking auf den zunehmenden Unmut in der Bevölkerung und hob überraschend die Restriktionen auf. Die von Corona-ausgehenden Risiken für die chinesische Konjunktur im Jahr 2023 sind damit in ähnlicher Weise gesunken, wie sie es bereits im Jahr 2022 aus globaler Sicht getan haben. Die schnellsten Leitzinsanhebungen der wichtigsten Notenbanken seit 60 Jahren hatten Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität und zu Turbulenzen im Bankensektor geführt. Nachdem zunächst die Insolvenz der Silicon Valley Bank, einem US-Spezialinstitut, nach einem starken Abfluss von Einlagen vor allem auf den US-Regionalbankensektor abstrahlte, kam in Europa die Credit Suisse unter Druck und wurde auf Initiative der Schweizerischen Behörden von ihrem Konkurrenten UBS zu einem Bruchteil des Buchwerts übernommen. In diesem Zuge wurde von der Finanzaufsicht in der Schweiz eine vollständige Abschreibung des Nennwerts von AT1-Nachrangsanleihen verfügt. In der Folge dürfte es an den Aktien- und Anleihemärkten zu einer Neubepreisung von Bankrisiken kommen.

Fondsergebnis

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses während der Berichtsperiode waren Gewinne aus der Realisierung von derivativen Geschäften. Die größten Verluste wurden aus chilenischen Staatsanleihen, aus einer italienischen Unternehmensanleihe des Transportwesens, aus einer niederländischen Staatsanleihe, aus deutschen Bankschuldverschreibungen und Staatsanleihen sowie einer italienischen Unternehmensanleihe der Energiebranche realisiert.

Die Ermittlung der wesentlichen Veräußerungsergebnisse erfolgte auf Basis transaktionsbedingter Auswertungen. Demzufolge kann es zu Abweichungen zu den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen realisierten Gewinnen und Verlusten kommen.

Der Uninstitutional Green Bonds erzielte in der abgelaufenen Berichtsperiode einen Wertzuwachs von 3,65 Prozent (nach BVI-Methode).

Aufgrund einer risikoorientierten sowie juristischen Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

UniInstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Verzinliche Wertpapiere - Gliederung nach Land/Region		
Schweiz	2.360.747,00	1,66
Finnland	2.662.265,00	1,88
Mexiko	2.723.700,17	1,92
Deutschland	38.946.322,18	27,45
Italien	12.344.972,00	8,70
Spanien	7.904.531,00	5,57
Supranationale Institutionen	7.010.901,69	4,94
Norwegen	6.980.195,00	4,92
Großbritannien	6.148.281,72	4,33
Dänemark	5.766.373,73	4,06
Chile	5.371.380,48	3,79
Niederlande	5.314.467,74	3,75
Asien Development Bank	5.195.163,42	3,66
Vereinigte Staaten von Amerika	4.720.886,08	3,33
Österreich	4.229.626,00	2,98
Tschechische Republik	3.899.408,00	2,75
Europäische Gemeinschaft	3.738.800,00	2,64
Irland	3.366.660,00	2,37
Südkorea	2.763.876,82	1,95
Sonstige ²⁾	8.471.817,00	5,97
Summe	139.920.375,03	98,62
2. Derivate	-228.626,80	-0,16
3. Bankguthaben	2.450.553,72	1,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.270.068,99	6,53
Summe	151.412.370,94	106,72
II. Verbindlichkeiten	-9.536.236,17	-6,72
III. Fondsvermögen	141.876.134,77	100,00

1) Aufgrund von Rundungen können sich bei der Addition von Einzelpositionen der nachfolgenden Vermögensaufstellung abweichende Werte zu den oben aufgeführten Prozentangaben ergeben.

2) Werte kleiner oder gleich 1,59 %.

UniInstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		123.438.796,04
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-947.739,61
2. Mittelzufluss (netto)		14.771.602,65
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinkäufen	27.637.827,06	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinkäufen	-12.866.224,41	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		272.899,44
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.340.576,25
Davon nicht realisierte Gewinne	504.212,95	
Davon nicht realisierte Verluste	14.264.283,31	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		141.876.134,77

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	421.041,66
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.432.909,76
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	73.616,74
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	80.231,88
5. Sonstige Erträge	288.633,33
Summe der Erträge	3.296.433,37
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	681,36
2. Verwaltungsvergütung	569.852,16
3. Sonstige Aufwendungen	204.787,49
Summe der Aufwendungen	775.321,01
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.521.112,36
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	5.630.037,32
2. Realisierte Verluste	-18.579.069,69
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-12.949.032,37
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.427.920,01
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	504.212,95
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	14.264.283,31
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.768.496,26
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.340.576,25

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-8.633.546,09	-4,98
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.427.920,01	-6,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	2.514.004,80	1,45
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Vortrag auf neue Rechnung	-19.061.466,10	-10,99
III. Gesamtausschüttung	2.514.004,80	1,45
1. Endausschüttung	2.514.004,80	1,45
a) Barausschüttung	2.514.004,80	1,45

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2020	116.012.333,92	102,89
30.09.2021	186.080.821,77	102,94
30.09.2022	123.438.796,04	79,52
30.09.2023	141.876.134,77	81,83

Die Wertentwicklung des Fonds

Rücknahmepreis	Wertentwicklung in % bei Wiederanlage der Erträge				
	EUR	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
81,83	-1,13	3,65	-19,19	-	

Quelle: Union Investment, eigene Berechnung, gemäß BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021). Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen unberücksichtigt.

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

Stammdaten des Fonds

Uninstitutional Green Bonds	
Auflegungsdatum	28.04.2017
Fondswahrung	EUR
Erstrucknahmepreis (in Fondswahrung)	100,00
Ertragsverwendung	Ausschuttend
Anzahl der Anteile	1.733.796,413
Anteilwert (in Fondswahrung)	81,83
Anleger	Institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent)	2,00
Rucknahmegebuhr (in Prozent)	-
Verwaltungsvergutung p.a. (in Prozent)	0,40
Mindestanlagesumme (in Fondswahrung)	100.000,00

Vermögensaufstellung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stuck bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.23	Kaufe Zugange im Berichtszeitraum	Verkaufe Abgange im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermogen
------	---------------------	------------------------------	------------------	-------------------------------------	--	------	-----------------	----------------------------

Borsegehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

EUR

XS2388941077	0,375% Acciona Energia Financiacion Filiales S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2027)	EUR	1.500.000,00	0,00	0,00 %	87,0150	1.305.225,00	0,92
XS2436160183	1,375% Acciona Energia Financiacion Filiales S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2032)	EUR	1.400.000,00	0,00	0,00 %	79,8780	1.118.292,00	0,79
XS2292487076	0,250% ACEA S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2030)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00 %	76,5400	765.400,00	0,54
XS2579284469	3,875% ACEA S.p.A. Reg.S. Green Bond v.23(2031)	EUR	2.900.000,00	2.900.000,00	0,00 %	95,9830	2.783.507,00	1,96
DE000A14JZ56	0,010% Baden-Wurttemberg Reg.S. Green Bond v.21(2031)	EUR	1.700.000,00	0,00	0,00 %	78,1400	1.328.380,00	0,94
DE000BLB6JZ6	4,250% Bayer. Landesbank EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2027)	EUR	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00 %	99,8800	1.598.080,00	1,13
DE000BLB6JU7	3,750% Bayer. Landesbank EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2029) ²⁾	EUR	2.100.000,00	2.100.000,00	0,00 %	96,4500	2.025.450,00	1,43
BE0000346552	1,250% Belgien Reg.S. Green Bond v.18(2033)	EUR	2.000.000,00	0,00	1.000.000,00 %	82,8560	1.657.120,00	1,17
DE0001030724	0,000% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.20(2050)	EUR	3.000.000,00	11.300.000,00	15.300.000,00 %	45,9210	1.377.630,00	0,97
DE0001030757	1,800% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.22(2053)	EUR	8.000.000,00	10.800.000,00	2.800.000,00 %	75,9090	6.072.720,00	4,28
DE000BU32005	2,300% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.23(2033)	EUR	5.000.000,00	7.000.000,00	2.000.000,00 %	95,9140	4.795.700,00	3,38
IT0005532574	3,875% Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. Reg.S. Green Bond v.23(2029)	EUR	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00 %	96,5830	1.448.745,00	1,02
XS2495084621	5,625% Ceske Drahy AS Reg.S. Green Bond v.22(2027)	EUR	3.800.000,00	3.800.000,00	0,00 %	102,6160	3.899.408,00	2,75
XS2108987517	1,250% Chile Green Bond v.20(2040)	EUR	3.900.000,00	0,00	0,00 %	62,4470	2.435.433,00	1,72
XS2652069480	4,500% DNB Bank ASA EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.23(2028)	EUR	800.000,00	800.000,00	0,00 %	100,3460	802.768,00	0,57
XS2597696124	4,000% DNB Bank ASA EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.23(2029)	EUR	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00 %	99,3640	1.589.824,00	1,12
XS2654098222	4,500% DS Smith Plc. EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2030)	EUR	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00 %	97,8020	978.020,00	0,69
DE000A30WV1	4,375% Dte. Pfandbriefbank AG EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2026)	EUR	1.800.000,00	0,00	0,00 %	97,5810	1.756.458,00	1,24
PTEDP40M0025	5,943% EDP - Energias de Portugal S.A. EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.23(2083) ³⁾	EUR	1.700.000,00	6.400.000,00	4.700.000,00 %	99,2720	1.687.624,00	1,19
XS2190255211	0,625% Enxsis Holding NV EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2032)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00 %	77,0160	770.160,00	0,54
XS2331315635	0,375% Enxsis Holding NV EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2033)	EUR	1.300.000,00	0,00	0,00 %	72,8250	946.725,00	0,67
XS2673547746	4,000% E.ON SE EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2033)	EUR	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00 %	97,3090	1.654.253,00	1,17
XS2552880838	3,125% EUROFIMA Europaische Gesellschaft fur die Finanzierung von Eisen EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2031)	EUR	800.000,00	800.000,00	0,00 %	97,1220	776.976,00	0,55

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.23	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
XS2502850865	1,625% EUROMA Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisen Reg.S. Green Bond v.22(2027)	EUR	1.700.000,00	0,00	0,00	% 93,1630	1.583.771,00	1,12
XS2527319979	3,279% Eurogrid GmbH EMTN Reg.S. Green Bond v. 22(2031)	EUR	400.000,00	0,00	0,00	% 93,6110	374.444,00	0,26
EU000A3K4DG1	1,250% Europäische Union Reg.S. Green Bond v. 22(2043)	EUR	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	% 64,7500	1.295.000,00	0,91
EU000A3K4DM9	2,625% Europäische Union Reg.S. Green Bond v. 22(2048)	EUR	3.000.000,00	3.800.000,00	800.000,00	% 81,4600	2.443.800,00	1,72
FR0014007NF1	1,000% Icade S.A. Reg.S. Green Bond v.22(2030)	EUR	1.600.000,00	0,00	700.000,00	% 78,6850	1.258.960,00	0,89
XS2592658947	5,625% Intesa Sanpaolo S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2033)	EUR	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00	% 97,9340	3.231.822,00	2,28
IE00BFZRQ242	1,350% Irland Reg.S. Green Bond v.18(2031)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00	% 87,6160	876.160,00	0,62
XS2345877497	0,875% Kojamo Oyj EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2029)	EUR	3.000.000,00	0,00	1.000.000,00	% 72,4660	2.173.980,00	1,53
XS2226280084	0,125% KommuneKredit EMTN Reg.S. Green Bond v. 20(2040)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00	% 55,5300	555.300,00	0,39
XS2586942448	2,750% Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2033)	EUR	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	% 94,8820	1.423.230,00	1,00
XS2475954900	1,375% Kreditanstalt für Wiederaufbau Reg.S. Green Bond v.22(2032) ²⁾	EUR	2.600.000,00	0,00	1.000.000,00	% 85,2740	2.217.124,00	1,56
XS2346124410	0,375% Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2029)	EUR	2.000.000,00	0,00	1.000.000,00	% 80,4450	1.608.900,00	1,13
XS2500341990	1,900% Landwirtschaftliche Rentenbank EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2032)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00	% 88,7590	887.590,00	0,63
ES00001010L6	3,362% Madrid Reg.S. Green Bond v.23(2028)	EUR	1.800.000,00	1.800.000,00	0,00	% 98,0920	1.765.656,00	1,24
XS2347367018	1,375% Merlin Properties SOCIMI S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2030)	EUR	3.800.000,00	800.000,00	0,00	% 78,0310	2.965.178,00	2,09
XS2381853279	0,250% National Grid Plc. EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2028)	EUR	1.300.000,00	0,00	0,00	% 82,1400	1.067.820,00	0,75
XS2575973776	3,875% National Grid Plc. EMTN Reg.S. Green Bond v. 23(2029)	EUR	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	% 97,4860	1.072.346,00	0,76
NL0013552060	0,500% Niederlande Reg.S. Green Bond v.19(2040)	EUR	1.000.000,00	0,00	2.300.000,00	% 65,1260	651.260,00	0,46
DE000NWBOAN7	0,000% NRW.Bank EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2031)	EUR	1.200.000,00	0,00	0,00	% 76,8830	922.596,00	0,65
DE000NWBOAU2	3,000% NRW.Bank EMTN Reg.S. Green Bond v. 23(2030)	EUR	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	% 97,6960	976.960,00	0,69
XS2531569965	3,250% Orsted A/S EMTN Reg.S. Green Bond v. 22(2031)	EUR	700.000,00	0,00	0,00	% 93,0250	651.175,00	0,46
XS1721760541	1,500% Orsted A/S Reg.S. Green Bond v.17(2029)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00	% 85,7350	857.350,00	0,60
AT0000A2Y8G4	1,850% Österreich Reg.S. Green Bond v.22(2049)	EUR	1.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	% 70,4370	704.370,00	0,50
XS2343540519	0,500% Red Eléctrica Financiaciones S.A.U. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2033) ²⁾	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00	% 75,0180	750.180,00	0,53
XS2332186001	0,500% REN Finance BV EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2029)	EUR	2.000.000,00	300.000,00	0,00	% 82,7320	1.654.640,00	1,17
XS2532312548	2,875% Statkraft AS EMTN Reg.S. Green Bond v. 22(2029)	EUR	3.500.000,00	3.000.000,00	0,00	% 95,3760	3.338.160,00	2,35
XS2631822868	3,500% Statkraft AS EMTN Reg.S. Green Bond v. 23(2033)	EUR	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	% 96,1110	1.249.443,00	0,88
XS2629064267	4,250% Stora Enso Oyj EMTN Reg.S. Green Bond v. 23(2029)	EUR	500.000,00	500.000,00	0,00	% 97,6570	488.285,00	0,34
XS1432384409	1,875% TenneT Holding BV EMTN Reg.S. Green Bond v.16(2036)	EUR	498.000,00	0,00	0,00	% 81,5970	406.353,06	0,29
XS2357205587	0,375% Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2029) ²⁾	EUR	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	% 81,3570	2.440.710,00	1,72
XS2655852726	3,875% Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2033)	EUR	800.000,00	800.000,00	0,00	% 96,1810	769.448,00	0,54
XS2209023402	0,750% Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. Reg.S. Green Bond v.20(2032)	EUR	1.200.000,00	0,00	0,00	% 75,4450	905.340,00	0,64
XS2320746394	0,900% Verbund AG Reg.S. Green Bond v.21(2041)	EUR	5.600.000,00	1.200.000,00	0,00	% 62,9510	3.525.256,00	2,48
DE000A3E5FR9	0,625% Vonovia SE EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2031)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00	% 72,2840	722.840,00	0,51
DE000A3MQS72	2,375% Vonovia SE Reg.S. Green Bond v.22(2032) ²⁾	EUR	3.400.000,00	0,00	0,00	% 80,8370	2.748.458,00	1,94
							94.137.803,06	66,37
GBP								
DE000A30WF43	7,625% Dte. Pfandbriefbank AG Reg.S. Green Bond v. 22(2025)	GBP	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	% 98,7920	1.822.940,84	1,28
XS2034715305	0,875% Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. Green Bond v.19(2026)	GBP	2.000.000,00	0,00	0,00	% 88,9650	2.052.012,46	1,45
XS2531570039	5,125% Orsted A/S EMTN Reg.S. Green Bond v. 22(2034)	GBP	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	% 91,7280	3.702.548,73	2,61

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.23	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
XS2057092236	2,250% Scottish Hydro-Electric Transmission Plc. EMTN Reg.S. Green Bond v.19(2035)	GBP	3.800.000,00	2.500.000,00	0,00 %	69,1420	3.030.095,72	2,14
							10.607.597,75	7,48
USD								
US045167DR18	1,750% Asian Development Bank (ADB) Green Bond v.USD 16(2026)		6.000.000,00	6.000.000,00	0,00 %	91,6600	5.195.163,42	3,66
US168863DN50	2,550% Chile Green Bond v.20(2032) ²⁾	USD	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00 %	80,7000	762.327,60	0,54
US191241AJ70	1,850% Coca-Cola FEMSA S.A.B. de C.V. Green Bond v. 20(2032)	USD	3.900.000,00	0,00	0,00 %	73,9310	2.723.700,17	1,92
US298785GQ39	2,500% European Investment Bank (EIB) Green Bond v.14(2024)	USD	753.000,00	753.000,00	0,00 %	96,9010	689.273,12	0,49
US298785HD17	2,125% European Investment Bank (EIB) Green Bond v.16(2026)	USD	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00 %	93,3580	1.058.280,75	0,75
US298785JV96	3,750% European Investment Bank (EIB) Green Bond v.23(2033)	USD	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00 %	92,8630	5.263.347,82	3,71
US63983TBB08	2,375% Nederlandse Waterschapsbank NV 144A Green Bond v.16(2026)	USD	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00 %	93,7210	885.329,68	0,62
US302154DW60	5,125% The Export-Import Bank of Korea Green Bond v.23(2033)	USD	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00 %	97,5280	2.763.876,82	1,95
							19.341.299,38	13,64
Summe verzinsliche Wertpapiere							124.086.700,19	87,49
Summe börsengehandelte Wertpapiere							124.086.700,19	87,49
Neuemissionen, die zum Börsenhandel vorgesehen sind								
Verzinsliche Wertpapiere								
EUR								
XS2597673263	3,375% Kommuninvest i Sverige AB EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2027)	EUR	600.000,00	600.000,00	0,00 %	99,9170	599.502,00	0,42
							599.502,00	0,42
Summe verzinsliche Wertpapiere							599.502,00	0,42
Summe Neuemissionen, die zum Börsenhandel vorgesehen sind							599.502,00	0,42
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Verzinsliche Wertpapiere								
EUR								
XS2462606489	0,875% Kommuninvest i Sverige AB EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2029)	EUR	900.000,00	0,00	0,00 %	86,8990	782.091,00	0,55
XS2314657409	0,750% ProLogis Internat Funding II EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2033)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00 %	68,5230	685.230,00	0,48
XS2529520715	3,625% ProLogis Internat Funding II EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2030)	EUR	1.000.000,00	0,00	0,00 %	92,5040	925.040,00	0,65
XS2388183381	1,000% Smurfit Kappa Treasury PUC Reg.S. Green Bond v.21(2033)	EUR	3.400.000,00	0,00	2.000.000,00 %	73,2500	2.490.500,00	1,76
XS2443749648	2,750% Telia Company AB Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.22(2083) ³⁾	EUR	1.000.000,00	0,00	2.900.000,00 %	87,6250	876.250,00	0,62
							5.759.111,00	4,06
GBP								
DE000LB2CU83	1,125% Landesbank Baden-Württemberg EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2025)	GBP	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00 %	89,5040	2.580.555,88	1,82
							2.580.555,88	1,82
USD								
US168863DL94	3,500% Chile Green Bond v.19(2050)	USD	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00 %	66,7750	1.261.571,89	0,89
US29444UBL98	1,550% Equinix Inc. Green Bond v.20(2028)	USD	1.400.000,00	0,00	0,00 %	83,2790	1.101.365,96	0,78
US29444UBS42	2,500% Equinix Inc. Green Bond v.21(2031)	USD	1.800.000,00	0,00	0,00 %	78,1880	1.329.476,67	0,94
USP58072AX05	6,125% Inversiones CMPC S.A. Reg.S. Green Bond v. 23(2033)	USD	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00 %	96,5494	912.047,99	0,64
US797440CA05	2,950% San Diego Gas & Electric Co. Green Bond v. 21(2051)	USD	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00 %	60,6060	2.290.043,45	1,61
							6.894.505,96	4,86
Summe verzinsliche Wertpapiere							15.234.172,84	10,74
Summe an organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							15.234.172,84	10,74
Summe Wertpapiervermögen							139.920.375,03	98,65

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.23	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	---------------------	-----------------------------	------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	------	-----------------	---------------------------

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)

Devisen-Derivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Offene Positionen (OTC) ¹⁾

GBP		-11.820.000,00					147.343,36	0,10
USD		-28.550.000,00					-375.970,16	-0,26
Summe der Devisen-Derivate							-228.626,80	-0,16

Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds

Bankguthaben

EUR-Bankguthaben bei:

DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	EUR	2.295.069,89					2.295.069,89	1,62
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	GBP	108.275,34					124.870,65	0,09
Bankguthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	USD	32.407,11					30.613,18	0,02
Summe der Bankguthaben							2.450.553,72	1,73

Summe der Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds

2.450.553,72 1,73

Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen WP-Geschäfte	EUR	1.714.155,32					1.714.155,32	1,21
Zinsansprüche	EUR	1.497.579,84					1.497.579,84	1,06
Forderungen aus Anteilumsatz	EUR	6.058.333,83					6.058.333,83	4,27
Summe sonstige Vermögensgegenstände							9.270.068,99	6,54

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten WP-Geschäfte	EUR	-5.389.561,82					-5.389.561,82	-3,80
Verbindlichkeiten für abzuführende Verwaltungsvergütung	EUR	-44.704,52					-44.704,52	-0,03
Verbindlichkeiten aus Anteilumsatz	EUR	-4.090.000,00					-4.090.000,00	-2,88
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-11.969,83					-11.969,83	-0,01
Summe sonstige Verbindlichkeiten							-9.536.236,17	-6,72

Fondsvermögen

141.876.134,77 100,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

Anteilwert	EUR	81,83
Umlaufende Anteile	STK	1.733.796,413

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,65
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,16

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung	Stück bzw. Nominal	Wertpapier-Darlehen		Gesamt
				Kurswert in EUR befristet	unbefristet	
XS2357205587	0,375 % Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2029)	EUR	1.200.000	976.284,00		976.284,00
XS2343540519	0,500 % Red Eléctrica Financiaciones S.A.U. EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2033)	EUR	500.000	375.090,00		375.090,00
XS2475954900	1,375 % Kreditanstalt für Wiederaufbau Reg.S. Green Bond v.22(2032)	EUR	2.600.000	2.217.124,00		2.217.124,00
DE000A3MQS72	2,375 % Vonovia SE Reg.S. Green Bond v.22(2032)	EUR	2.000.000		1.616.740,00	1.616.740,00
US168863DN50	2,550 % Chile Green Bond v.20(2032)	USD	1.000.000	762.327,60		762.327,60
DE000BLB6JU7	3,750 % Bayer. Landesbank EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2029)	EUR	100.000	96.450,00		96.450,00
Gesamtbetrag der Rückstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen in EUR				4.427.275,60	1.616.740,00	6.044.015,60

- Gemäß der Verordnung "European Market Infrastructure Regulation" (EMIR) müssen die OTC-Derivate-Positionen besichert werden. Je nach Marktsituation erhält das Sondervermögen Sicherheiten vom Kontrahenten oder muss Sicherheiten an den Kontrahenten liefern. Eine Sicherheitenstellung erfolgt unter Berücksichtigung von Mindesttransferbeträgen.
- Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.
- Variabler Zinssatz

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

Wertpapier-, Devisenkurse, Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der nachstehenden Kurse/Marktsätze bewertet:

Wertpapierkurse	Kurse per 29.09.2023 oder letztbekannte	
Alle anderen Vermögensgegenstände	Kurse per 29.09.2023	
Devisenkurse	Kurse per 29.09.2023	
Devisenkurse (in Mengennotiz)		
Britisches Pfund	GBP	0,867100 = 1 Euro (EUR)
US Amerikanischer Dollar	USD	1,058600 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

A) Terminbörse

B) OTC Over the counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
------	---------------------	-----------------------------	------------------	--------------------	-----------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

EUR

DE000AAR0322	0,750% Aareal Bank AG EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2028)	EUR		0,00	4.000.000,00
XS2265521620	1,625% Aeroporti di Roma S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2029)	EUR		0,00	5.000.000,00
XS2343340852	0,500% AIB Group Plc. EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.21(2027)	EUR		0,00	2.900.000,00
XS249854992	4,000% Ald S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2027)	EUR		0,00	900.000,00
ES0213679JR9	0,625% Bankinter S.A. Reg.S. Green Bond v.20(2027)	EUR		0,00	1.900.000,00
FR0014004750	0,250% Banque Fédérative du Crédit Mutuel S.A. [BFCM] EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2028)	EUR		0,00	1.500.000,00
DE000BHY0GU5	0,500% Berlin Hyp AG EMTN Reg.S. Green Bond v.16(2023)	EUR		3.600.000,00	3.600.000,00
DE0001030716	0,000% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.20(2025)	EUR		4.000.000,00	4.000.000,00
DE0001030708	0,000% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.20(2030)	EUR		2.000.000,00	2.000.000,00
DE0001030732	0,000% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.21(2031)	EUR		1.000.000,00	7.000.000,00
DE0001030740	1,300% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.22(2027)	EUR		3.000.000,00	3.000.000,00
XS1843433639	0,830% Chile Green Bond v.19(2031)	EUR		0,00	1.200.000,00
XS2291692890	1,250% Chile Social Bond v.21(2051)	EUR		0,00	1.800.000,00
XS2588099478	3,625% DNB Bank ASA EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.23(2027)	EUR		1.200.000,00	1.200.000,00
PTEDPROM0029	1,875% EDP - Energias de Portugal S.A. Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.21(2081) ¹⁾	EUR		0,00	1.000.000,00
PTEDPYOM0020	1,875% EDP - Energias de Portugal S.A. Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.21(2082) ¹⁾	EUR		0,00	1.800.000,00
XS2171713006	1,113% Eurogrid GmbH EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2032)	EUR		0,00	400.000,00
EU000A3K4D09	0,000% Europäische Union Social Bond v.22(2037)	EUR		2.800.000,00	2.800.000,00
XS1732400319	0,875% Ferrovie dello Stato Italiane S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.17(2023)	EUR		3.500.000,00	3.500.000,00
XS2485360981	2,500% Hera S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2029)	EUR		1.400.000,00	1.400.000,00
IE000GVLBXU6	3,000% Irland Reg.S. Green Bond v.23(2043)	EUR		800.000,00	800.000,00
IT0005438004	1,500% Italien Reg.S. Green Bond v.20(2045)	EUR		500.000,00	500.000,00
IT0005508590	4,000% Italien Reg.S. Green Bond v.22(2035)	EUR		2.000.000,00	5.500.000,00
XS2388457264	0,000% Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2031)	EUR		0,00	700.000,00
XS2525157470	2,625% Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2027)	EUR		0,00	1.000.000,00
XS2227196404	1,000% Mediobanca - Banca di Credito Finanziario S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2027)	EUR		0,00	1.500.000,00
XS2334267098	0,500% Nederlandse Waterschapsbank NV EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2051)	EUR		0,00	1.000.000,00
XS2561746855	2,625% Nordea Mortgage Bank Plc. EMTN Reg.S. Pfe. Green Bond v.22(2025)	EUR		1.600.000,00	1.600.000,00
XS2563353361	5,250% Orsted A/S Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.22(3022) ¹⁾	EUR		1.500.000,00	1.500.000,00
XS2439004685	1,500% Prologis Euro Finance LLC Green Bond v.22(2034)	EUR		0,00	1.100.000,00
XS2388561677	1,000% Serbien Reg.S. Green Bond v.21(2028)	EUR		0,00	1.500.000,00
XS2190256706	0,750% Snam S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2030)	EUR		0,00	3.500.000,00
ES0000012J07	1,000% Spanien Reg.S. Green Bond v.21(2042)	EUR		3.000.000,00	3.000.000,00
XS2265360359	0,625% Stora Enso Oyj EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2030)	EUR		0,00	600.000,00
XS2288109676	1,625% Telecom Italia S.p.A. EMTN Reg.S. Sustainability Bond v.21(2029)	EUR		0,00	3.000.000,00

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
XS2109819859	2,502% Telefónica Europe BV Reg.S. Fix-to-Float Green Bond Perp. ¹⁾	EUR		0,00	4.000.000,00
XS2262065233	0,500% TenneT Holding BV EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2040)	EUR		0,00	1.000.000,00
XS2348325650	1,125% TenneT Holding BV EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2041)	EUR		0,00	2.000.000,00
XS1858912915	1,000% Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.18(2023)	EUR		2.900.000,00	2.900.000,00

Neuemissionen, die zum Börsenhandel vorgesehen sind

Verzinsliche Wertpapiere

EUR

EU000A3K4DW8	2,750% Europäische Union Reg.S. Green Bond v.22(2033)	EUR		1.200.000,00	1.200.000,00
XS2532681074	3,750% Ferrovie dello Stato Italiane S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2027)	EUR		0,00	1.600.000,00
XS2462605671	0,000% Telefónica Europe BV Reg.S. Fix-to-Float Perp. ¹⁾	EUR		300.000,00	300.000,00
XS2437854487	2,375% Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. Reg.S. Fix-to-Float Green Bond Perp. ¹⁾	EUR		0,00	1.200.000,00

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

EUR

DE000AAR0355	4,500% Aareal Bank AG Reg.S. Green Bond v.22(2025)	EUR		0,00	1.200.000,00
FR0013447232	1,125% Covivio S.A. Reg.S. Green Bond v.19(2031)	EUR		0,00	1.200.000,00
XS2382953789	0,450% Czech Gas Networks Investments S.à r.l. Reg.S. Green Bond v.21(2029)	EUR		0,00	2.300.000,00
DE000DFK0RN3	0,400% DZ BANK AG EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2028)	EUR		0,00	1.000.000,00
XS2077666316	2,875% OI European Group BV Reg.S. Green Bond v.19(2025)	EUR		0,00	500.000,00
XS1789176846	1,750% ProLogis Internat Funding II EMTN Reg.S. Green Bond v.18(2028)	EUR		0,00	1.000.000,00
XS2021462440	0,875% ProLogis Internat Funding II EMTN Reg.S. Green Bond v.19(2029)	EUR		0,00	850.000,00
XS2601459162	4,250% Siemens Energy Finance B.V. Reg.S. Green Bond v.23(2029)	EUR		2.300.000,00	2.300.000,00
XS2582389156	6,135% Telefónica Europe BV Reg.S. Fix-to-Float Green Bond Perp. ¹⁾	EUR		4.000.000,00	4.000.000,00
XS2345035963	1,250% Wabtec Transportation Netherlands B.V. Green Bond v.21(2027)	EUR		0,00	2.000.000,00

USD

USA35155AE99	3,200% Klabin Austria GmbH Reg.S. Sustainability Bond v.21(2031)	USD		0,00	1.500.000,00
--------------	--	-----	--	------	--------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zins-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

Basiswert(e) BRD Euro-BOBL 5Yr 6% Synth. Anleihe	EUR	142.294
Basiswert(e) BRD Euro-Bund 10Yr 6% Synth. Anleihe	EUR	34.387
Basiswert(e) BRD Euro-BUXL 30Yr 4% Synth. Anleihe	EUR	119.130
Basiswert(e) BRD Euro-Schatz 2Yr 6% Synth. Anleihe	EUR	21.385

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin

GBP	EUR	93.533
USD	EUR	138.166

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin

GBP	EUR	95.839
USD	EUR	154.854

Wertpapier-Darlehen

(Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäft vereinbarten Wertes):

Befristet

Basiswert(e)		
0,750 % Aareal Bank AG EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2028)	EUR	1.566

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
0,375 % Acciona Energia Financiacion Filiales S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2027)		EUR	2.334		
1,375 % Acciona Energia Financiacion Filiales S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2032)		EUR	1.451		
0,250 % ACEA S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2030)		EUR	778		
3,750 % Bayer. Landesbank EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2029)		EUR	10.878		
0,000 % Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.20(2025)		EUR	3.284		
5,625 % Ceske Drah AS Reg.S. Green Bond v.22(2027)		EUR	3.262		
2,550 % Chile Green Bond v.20(2032)		USD	4.988		
1,250 % Chile Green Bond v.20(2040)		EUR	7.198		
1,125 % Covivio S.A. Reg.S. Green Bond v.19(2031)		EUR	624		
0,400 % DZ BANK AG EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2028)		EUR	822		
5,943 % EDP - Energias de Portugal S.A. EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.23(2083)		EUR	32.145		
1,250 % Europäische Union Reg.S. Green Bond v.22(2043)		EUR	2.840		
2,500 % Hera S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2029)		EUR	1.756		
5,625 % Intesa Sanpaolo S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2033)		EUR	3.416		
3,200 % Klabin Austria GmbH Reg.S. Sustainability Bond v.21(2031)		USD	1.818		
0,875 % Kojamo Oyj EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2029)		EUR	4.433		
1,375 % Kreditanstalt für Wiederaufbau Reg.S. Green Bond v.22(2032)		EUR	9.539		
0,375 % Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2029)		EUR	1.466		
1,375 % Merlin Properties SOCIMI S.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2030)		EUR	1.671		
0,500 % Nederlandse Waterschapsbank NV EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2051)		EUR	534		
1,500 % Orsted A/S Reg.S. Green Bond v.17(2029)		EUR	2.398		
0,500 % Red Eléctrica Financiaciones S.A.U. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2033)		EUR	1.168		
1,000 % Smurfit Kappa Treasury PUC Reg.S. Green Bond v.21(2033)		EUR	15.245		
1,125 % TenneT Holding BV EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2041)		EUR	2.553		
0,375 % Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2029)		EUR	4.534		
0,750 % Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A. Reg.S. Green Bond v.20(2032)		EUR	1.294		
0,625 % Vonovia SE EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2031)		EUR	490		
1,250 % Wabtec Transportation Netherlands B.V. Green Bond v.21(2027)		EUR	1.756		
Unbefristet					
Basiswert(e)					
0,250 % ACEA S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.21(2030)		EUR	1.138		

1) Variabler Zinssatz

Sonstige Erläuterungen

Informationen über Transaktionen im Konzernverbund

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 für Rechnung der von der Union Investment Privatfonds GmbH verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 9,80 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 18.574.153.360,11 Euro.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 40.629.605,99

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt

Vorstehende Positionen können auch reine Finanzkommissionsgeschäfte über börsliche Derivate betreffen, die zumindest aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Wahrnehmung von Meldepflichten so berücksichtigt werden sollen, als seien sie Derivate.

	Kurswert
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR 0,00
Davon:	
Bankguthaben	EUR 0,00
Schuldverschreibungen	EUR 0,00
Aktien	EUR 0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,65
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,16

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Gemäß § 10 Derivateverordnung wurden für das Investmentvermögen nachstehende potenzielle Risikobeträge für das Marktrisiko im Berichtszeitraum ermittelt.

Kleinster potenzieller Risikobetrag: 1,77 %

Größter potenzieller Risikobetrag: 4,42 %

Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag: 3,51 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivateverordnung verwendet wurde

- Monte-Carlo-Simulation

Parameter, die gemäß § 11 Derivateverordnung verwendet wurden

- Haltedauer: 10 Tage; Konfidenzniveau: 99%; historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Im Berichtszeitraum erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage nach der Bruttomethode

164,14 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Gemäß der Derivateverordnung muss ein Investmentvermögen, das dem qualifizierten Ansatz unterliegt, ein derivatereis Vergleichsvermögen nach § 9 der Derivateverordnung zugeordnet werden, sofern die Grenzauslastung nach § 7 Absatz 1 der Derivateverordnung ermittelt wird. Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens muss den Anlagebedingungen und den Angaben des Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblattes zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Investmentvermögens entsprechen sowie die Anlagegrenzen des Kapitalanlagegesetzbuches mit Ausnahme der Ausstellergrenzen nach den §§ 206 und 207 des Kapitalanlagegesetzbuches einhalten.

Das Vergleichsvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen

100% ICE BofA Green Bond (GREN)

Das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielte Exposure EUR 6.044.015,60

Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte

Barclays Bank Ireland PLC, Dublin

BNP Paribas S.A., Paris

Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt

	Kurswert
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR 6.513.104,75
Davon:	
Bankguthaben	EUR 0,00
Schuldverschreibungen	EUR 6.324.362,99
Aktien	EUR 188.741,76

Zusätzliche Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten bei Derivaten

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

n.a.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich EUR 53.490,61

Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich EUR 0,00

Uninstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

Angaben zu § 35 Abs. 3 Nr. 6 Derivateverordnung

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft tätigt Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte selbst.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	81,83
Umlaufende Anteile	STK	1.733.796,413

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Soweit ein Vermögensgegenstand an mehreren Märkten gehandelt wurde, war grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs des Marktes mit der höchsten Liquidität maßgeblich. Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte, wurde der von dem Emittenten des betreffenden Vermögensgegenstandes oder einem Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelte und mitgeteilte Verkehrswert verwendet, sofern dieser Wert mit einer zweiten verlässlichen und aktuellen Preisquelle validiert werden konnte. Die dabei zugrunde gelegten Regularien wurden dokumentiert.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte und für die auch nicht mindestens zwei verlässliche und aktuelle Preisquellen ermittelt werden konnten, wurden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach sorgfältiger Einschätzung und geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergaben. Unter dem Verkehrswert ist dabei der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die dabei zum Einsatz kommenden Bewertungsverfahren wurden ausführlich dokumentiert und werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft.

Anteile an inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder bei ETFs mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Festgelder werden zum Nennwert bewertet und sonstige Vermögensgegenstände zu ihrem Markt- bzw. Nennwert.

Für Unternehmensbeteiligungen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verkehrswert der Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Der Verkehrswert von Unternehmensbeteiligungen wird spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach Erwerb bzw. nach der letzten Bewertung auf Grundlage der von den Gesellschaften oder Dritten nach gängigen Bewertungsverfahren ermittelten Unternehmenswerte beurteilt und erneut ermittelt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus; sie ist als Prozentsatz auszuweisen.

Gesamtkostenquote	0,55 %
-------------------	--------

Die Gesamtkostenquote stellt eine einzige Zahl dar, die auf den Zahlen des Berichtszeitraums vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 basiert. Sie umfasst - gemäß EU-Verordnung Nr. 583/2010 sowie § 166 Abs. 5 KAGB - sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens. Die Gesamtkostenquote enthält nicht die Transaktionskosten. Sie kann von Jahr zu Jahr schwanken.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes ¹⁾	0,00 %
---	--------

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich	EUR	-142.463,11
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft		0,00 %
Davon für die Verwahrstelle		84,31 %
Davon für Dritte		151,91 %

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Investmentvermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:

Für die Investmentanteile wurde dem Investmentvermögen K E I N Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag in Rechnung gestellt.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

n.a.

Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich ²⁾	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich ²⁾	EUR	-142.463,11
Pauschalgebühr	EUR	-142.463,11
Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände):	EUR	17.802,78

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung (§ 134c Abs. 4 Nr. 3 AktG)

Wir sind überzeugt, dass die Nachhaltigkeit langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Unternehmens haben kann. Unternehmen mit defizitären Nachhaltigkeitsstandards sind deutlich anfälliger für Reputationsrisiken, Regulierungsrisiken, Ereignisrisiken und Klagerisiken. Aspekte im Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) können erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung haben und sind somit wichtiger Bestandteil unseres Investmentprozesses. Insbesondere die Transformation eines Unternehmens hat bei uns einen hohen Stellenwert. Es gibt Unternehmen, bei denen für uns als nachhaltiger Investor keine Perspektiven erkennbar sind, die entweder ihr Geschäftsmodell nicht an nachhaltige Mindeststandards anpassen können oder wollen. Diese Unternehmen sind für uns als Investor schlicht uninteressant. Es gibt aber auch Unternehmen, die sich auf den Weg gemacht haben, um mit Blick auf Nachhaltigkeitskriterien besser zu werden oder ihr Geschäftsmodell anzupassen. Es ist für uns essenziell, auf diese Unternehmen zu setzen, die sich verbessern möchten, und sie durch Engagement auf diesem Weg zu begleiten.

Für die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Investments bei der Anlageentscheidung werden neben dem Geschäftsmodell der Zielgesellschaft insbesondere deren Geschäftsberichte und Finanzkennzahlen sowie sonstige Meldungen herangezogen, die Informationen zu finanziellen und nicht finanziellen Leistungen der Gesellschaft enthalten. Diese Kriterien werden in unserem Portfoliomanagement fortlaufend überwacht. Darüber hinaus berücksichtigt Union Investment im Interesse ihrer Kunden bei der Anlageentscheidung die gültigen BVI-Wohlfhaltensregeln und den Corporate Governance Kodex. Diese Richtlinien finden Anwendung in sämtlichen Fonds, bei denen Union Investment die vollständige Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet.

Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern (§ 134c Abs. 4 Nr. 4 AktG)

Den Einsatz von Stimmrechtsberatern beschreibt die Gesellschaft in den Abstimmungsrichtlinien (Proxy Voting Policy), welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html>.

Angaben zur Handhabung von Wertpapierleihe (§ 134c Abs. 4 Nr. 5 AktG)

Die Handhabung der Wertpapierleihe im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach §§200 ff. KAGB.

Angaben zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten (§134c Abs. 4 Nr. 5 AktG)

Den Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung beschreibt die Gesellschaft im Abschnitt 7 der Union Investment Engagement Policy, welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html>.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Alle Mitarbeiter:

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Risk-Taker:

Die Gesamtvergütung für Risk-Taker setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Grundgehalt: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter.
- 2) Variable Vergütungen Risk-Taker: Die Risk-Taker erhalten neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung nach dem "Risk-Taker Modell" Basis für die Berechnung des Modells ist ein Zielbonus, welcher jährlich neu festgelegt wird. Dieser wird mit dem erreichten Zielerreichungsgrad multipliziert. Der Zielerreichungsgrad generiert sich aus mehrjährigen Kennzahlen, bei denen sowohl das Gesamtergebnis der Union Investment Gruppe (UIG), aber auch die Segmentergebnisse der UIG und die individuelle Leistung des Risk-Taker mit einfließen.

Das Vergütungsmodell beinhaltet einen mehrjährigen Bemessungszeitraum in die Vergangenheit sowie eine zeitverzögerte Auszahlung der variablen Vergütung auf mehrere, mindestens aber drei Jahre. Ein Teil dieser zeitverzögerten Auszahlung ist mit einer Wertentwicklung hinterlegt, welche sich am Unternehmenserfolg bemisst. Ziel dieses Vergütungsmodells ist es, die Risikobereitschaft zu reduzieren, in dem sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft langfristige Zeiträume für die Bemessung bzw. Auszahlung einfließen.

Die Gesamtvergütung setzt sich demnach additiv aus dem Grundgehalt und der variablen Vergütung zusammen.

Eine jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik wurde durch den Vergütungsausschuss vorgenommen. Außerdem wurde im Rahmen einer zentralen internen Überprüfung festgestellt, dass die Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	77.700.000,00
Davon feste Vergütung	EUR	44.300.000,00
Davon variable Vergütung ³⁾	EUR	33.400.000,00
Zahl der Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft		521
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0,00
Vergütung gem §101 Abs. 4 KAGB		
Gesamtvergütung	EUR	6.600.000,00
davon Geschäftsleiter	EUR	2.600.000,00
davon andere Risk-Taker	EUR	3.400.000,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen ⁴⁾	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit Gesamtvergütung in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsleiter und Risk-Taker	EUR	600.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen veröffentlicht bzw. mitgeteilt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	29.600.000,00
davon feste Vergütung	EUR	23.300.000,00
davon variable Vergütung	EUR	6.300.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		318

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

- 1) Der prozentuale Ausweis kann von anderen Informations-Dokumenten innerhalb der Union Investment Gruppe abweichen.
- 2) Wesentliche sonstige Erträge (und sonstige Aufwendungen) i.S.v. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) KARBV sind solche Erträge (Aufwendungen), die mindestens 20 % der Position "sonstige" Erträge ("sonstige" Aufwendungen) ausmachen und die "sonstige" Erträge ("sonstige" Aufwendungen) 10 % der Erträge (Aufwendungen) übersteigen.
- 3) Die variable Vergütung bezieht sich auf Zahlungen, die im Jahr 2022 geflossen sind.
- 4) Die Kontrollfunktionen sind an die Union Asset Management Holding AG ausgelagert.

UniInstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

	Wertpapier-Darlehen	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	6.044.015,60	n.a.	n.a.
in % des Fondsvermögen	4,26 %	n.a.	n.a.
Zehn größte Gegenparteien ¹⁾			
1. Name	BNP Paribas S.A., Paris	n.a.	n.a.
1. Bruttovolumen offene Geschäfte	4.810.148,00	n.a.	n.a.
1. Sitzstaat	Frankreich	n.a.	n.a.
2. Name	Morgan Stanley Europe SE	n.a.	n.a.
2. Bruttovolumen offene Geschäfte	858.777,60	n.a.	n.a.
2. Sitzstaat	Deutschland	n.a.	n.a.
3. Name	Barclays Bank Ireland PLC	n.a.	n.a.
3. Bruttovolumen offene Geschäfte	375.090,00	n.a.	n.a.
3. Sitzstaat	Irland	n.a.	n.a.
Art(en) von Abwicklung und Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, Central Counterparty)			
	zweiseitig	n.a.	n.a.
	dreiseitig	n.a.	n.a.
Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	n.a.	n.a.	n.a.
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	1.233.867,60	n.a.	n.a.
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	3.193.408,00	n.a.	n.a.
1 bis 3 Monate	n.a.	n.a.	n.a.
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
über 1 Jahr	n.a.	n.a.	n.a.
unbefristet	1.616.740,00	n.a.	n.a.
Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten			
Arten	Aktien Schuldverschreibungen	n.a.	n.a.
Qualitäten ²⁾	AAA AA+ AA AA- A+ A	n.a.	n.a.
Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten			
	DKK EUR USD	n.a.	n.a.
Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	n.a.	n.a.	n.a.
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	n.a.	n.a.	n.a.
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	138.810,96	n.a.	n.a.
1 bis 3 Monate	n.a.	n.a.	n.a.
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	46.881,39	n.a.	n.a.
über 1 Jahr	6.138.670,64	n.a.	n.a.
unbefristet	188.741,76	n.a.	n.a.
Ertrags- und Kostenanteile inkl. Ertragsausgleich			
Ertragsanteil des Fonds			
absolut	53.490,61	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	66,67 %	n.a.	n.a.
Kostenanteil des Fonds	26.741,27	n.a.	n.a.
davon Kosten an Kapitalverwaltungsgesellschaft / Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft			
absolut	26.741,27	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	33,33 %	n.a.	n.a.
davon Kosten an Dritte / Ertragsanteil Dritter			

UniInstitutional Green Bonds

WKN A2AR3W
ISIN DE000A2AR3W0

Jahresbericht
01.10.2022 - 30.09.2023

	Wertpapier-Darlehen	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
absolut	0,00	n.a.	n.a.
in % der Bruttoerträge	0,00 %	n.a.	n.a.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

n.a.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

4,32 %

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps³⁾

1. Name	Crédit Mutuel Home Loan SFH S.A.
1. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	4.722.505,45
2. Name	United States of America
2. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	901.749,26
3. Name	Agence Française de Développement
3. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	291.551,21
4. Name	Österreich, Republik
4. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	213.520,32
5. Name	European Investment Bank (EIB)
5. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	138.810,96
6. Name	Novo-Nordisk AS
6. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	105.586,06
7. Name	ASML Holding N.V.
7. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	83.155,70
8. Name	Slowakische Republik
8. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	29.155,17
9. Name	Kreditanstalt für Wiederaufbau
9. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	17.400,20
10. Name	Frankreich, Republik
10. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	9.670,42

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

keine wiederangelegten Sicherheiten;
gemäß Verkaufsprospekt ist bei Bankguthaben eine Wiederanlage zu 100% möglich

Verwahrer / Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer / Kontoführer	1
1. Name	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
1. Verwahrter Betrag absolut	6.513.104,75

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	n.a.
Sammelkonten / Depots	n.a.
andere Konten / Depots	n.a.
Verwahrt bestimmt Empfänger	n.a.

- Es werden nur die tatsächlichen Gegenparteien des Sondervermögens aufgelistet. Die Anzahl dieser Gegenparteien kann weniger als zehn betragen.
- Es werden nur Vermögensgegenstände als Sicherheit genommen, die für das Sondervermögen nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches erworben werden dürfen. Neben ggf. Bankguthaben handelt es sich um hochliquide Vermögensgegenstände, die an einem liquiden Markt mit transparenter Preisfeststellung gehandelt werden. Die gestellten Sicherheiten werden von Emittenten mit einer hohen Kreditqualität ausgegeben. Diese Sicherheiten sind in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen risikodiversifiziert. Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.
- Es werden nur die tatsächlichen Sicherheitenaussteller des Sondervermögens aufgelistet. Die Anzahl dieser Sicherheitenaussteller kann weniger als zehn betragen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **UniInstitutional Green Bonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900E922CAGCRWI054**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> X Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 98,62 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Mit dem Sondervermögen wurden nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Das Sondervermögen verfolgte das Ziel, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der Umweltziele Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Dies erfolgte über Investitionen in Green Bonds, die in wirtschaftliche Tätigkeiten investiert haben, die einen positiven Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen UN Sustainable Development Goals" oder „SDG“) geleistet haben. Dabei soll insbesondere ein positiver Beitrag zu den Zielen „Bezahlbare und saubere Energie“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Leben an Land“ geleistet werden.

Die Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgte auf Basis von Unternehmensdialogen, veröffentlichten Informationen der Emittenten, internen Recherchen sowie der Beurteilung externer Anbieter. Sie bewertete die Geschäftstätigkeit der Emittenten der Green Bonds im Hinblick auf den Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals.

Green Bonds konnten erworben werden, wenn

- die Emittenten die Emissionserlöse für grüne Projekte beispielsweise in den Geschäftsfeldern Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendet haben (Use of Proceeds) und
- entweder eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum Green Bond Programm des Emittenten vorgelegen hat, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den Green Bonds Principles der ICMA bzw. dem Green Bonds Standard der EU bestätigt wurde oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Green Bonds über sein Green Bonds Programm erstellt hat, die Ausrichtung an den Green Bonds Principles der ICMA bzw. dem Green Bonds Standard der EU erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel Umwelt- oder Klimaprojekten gedient haben.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten nachhaltigen Investitionen potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bisher war es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, erfolgt daher nicht.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Sondervermögens wurden die nachstehende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Nachhaltige Investitionen

Mit der Investition in Green Bonds wurde in wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die einen positiven Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen UN Sustainable Development Goals" oder „SDG“) geleistet haben. Insbesondere sollte ein positiver Beitrag zu den Zielen „Bezahlbare und saubere Energie“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Leben an Land“ geleistet werden.

Ausschlusskriterien

Bei dem Erwerb von Green Bonds wurden Green Bonds von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz

- zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom,
- zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl und
- aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generiert haben.

Green Bonds von Unternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder der Weitergabe von aufgrund internationaler Konventionen (z. B. Übereinkommen über das Verbot von Landminen, Übereinkommen über Streumunition) geächteten Waffen generiert haben, wurden ebenfalls nicht erworben.

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bezog sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde.

Es handelt sich bei dem Nachhaltigkeitsindikator um eine Stichtagsbetrachtung, der lediglich die Verhältnisse zum Berichtsstichtag darstellt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

2023

bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde

98,62 %

davon:

Anteil an nachhaltigen Investitionen

100,00 %

Erfüllungsquote

100,00 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Hierzu wurden die Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generierten. Wertpapiere von Emittenten, die ihren Umsatz aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, die eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Sondervermögens wurde sichergestellt, dass keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitragen.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generierten. Wertpapiere von Emittenten, die ihren Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, die eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen oder Staaten, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen oder Staaten, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zu entsprechendem Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. zu einem Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien sowie das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 , Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, deren Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 1. Oktober 2022 - 30. September 2023

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.22(2053)	Sonstige	3,90 %	Deutschland
Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.21(2031)	Sonstige	3,82 %	Deutschland
Asian Development Bank (ADB) Green Bond v.16(2026)	Sonstige	3,54 %	Asien Development Bank
EDP - Energias de Portugal S.A. EMTN Reg.S. Fix-to-Float Green Bond v.23(2083)	Versorgungsbetriebe	3,25 %	Portugal
Aeroporti di Roma S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2029)	Industrie	3,17 %	Italien
European Investment Bank (EIB) Green Bond v.23(2033)	Sonstige	2,86 %	Luxemburg
Ceske Drahy AS Reg.S. Green Bond v.22(2027)	Industrie	2,57 %	Tschechische Republik
Telefónica Europe BV Reg.S. Fix-to-Float Green Bond Perp.	Telekommunikationsdienste	2,52 %	Niederlande
Ferrovie dello Stato Italiane S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.17(2023)	Industrie	2,46 %	Italien
Bundesrepublik Deutschland Reg.S. Green Bond v.20(2025)	Sonstige	2,34 %	Deutschland
Verbund AG Reg.S. Green Bond v.21(2041)	Versorgungsbetriebe	2,32 %	Österreich
Intesa Sanpaolo S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2033)	Finanzwesen	2,29 %	Italien
Aareal Bank AG EMTN Reg.S. Green Bond v.22(2028)	Finanzwesen	2,21 %	Deutschland
Kreditanstalt für Wiederaufbau Reg.S. Green Bond v.22(2032)	Finanzwesen	2,14 %	Deutschland
Snam S.p.A. EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2030)	Versorgungsbetriebe	2,06 %	Italien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Nachhaltig“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

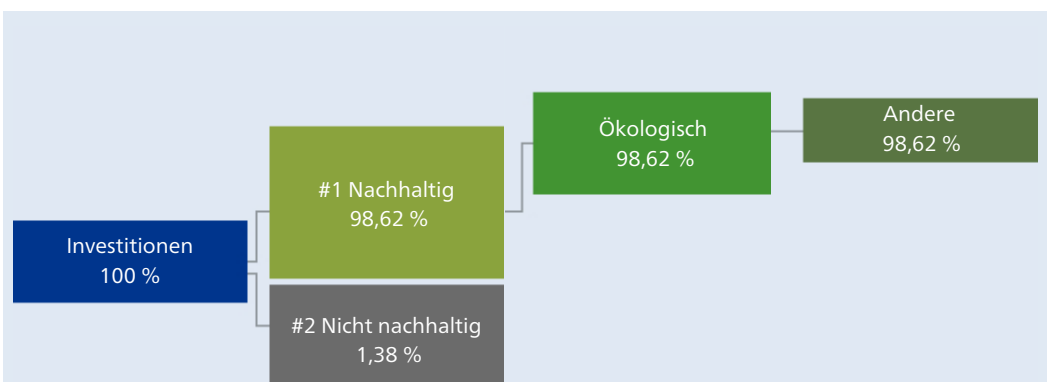
Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird zum Berichtsstichtag in Prozent dargestellt.

Unter „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Nachhaltig“ umfasst alle Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ („Ökologisch“) beitragen, welche nicht mit der EU-Taxonomie konform waren („Andere“).

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Fonds kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltig“ umfasst Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden. Zusätzlich fallen in diese Kategorie auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten hatten, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.



#1 Nachhaltig umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltig umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		3,43 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,43 %
Industrie		2,75 %
	Transportwesen	2,75 %
Basiskonsumgüter		1,92 %
	Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,92 %
Finanzwesen		21,56 %
	Banken	20,43 %
	Diversifizierte Finanzdienste	1,13 %
Telekommunikationsdienste		0,62 %
	Telekommunikationsdienste	0,62 %
Versorgungsbetriebe		27,57 %
	Versorgungsbetriebe	27,57 %
Immobilien		9,80 %
	Immobilien	9,80 %
Sonstige		30,96 %
	Sonstige	30,96 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt, die zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen.

Bei diesen Investitionen könnte es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bisher war es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, erfolgt daher nicht.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Fonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es der Fall gewesen sein, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig sind.

Für den Anteil taxonomiekonformer Investitionen einschließlich der Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?



Ja



In fossiles Gas

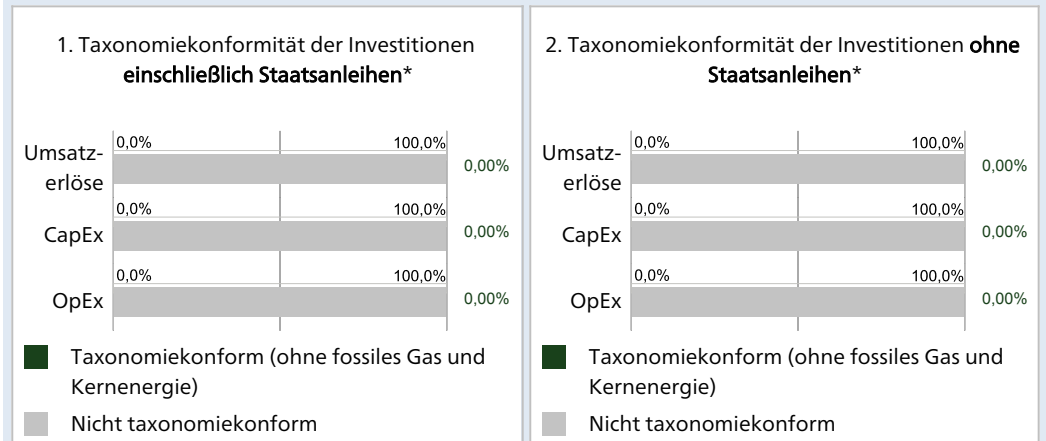


In Kernenergie



Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Eine Angabe, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten zählten, kann für den Berichtszeitraum aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Für den Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltig“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände erworben, die nicht zur Kategorie „#1 Nachhaltig“ zählten und somit nicht die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten.

Unter diese „nicht nachhaltige Investitionen“ fielen Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten haben, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.

Die angestrebte Quote für nachhaltige Investitionen wurde dadurch nicht verletzt.

Aufgrund des geringen Umfangs der nicht nachhaltigen Investitionen wurde die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht dauerhaft beeinträchtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds ausschließlich in Green Bonds, die die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten, mit Ausnahme von Investitionen, die im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ aufgeführt werden. Dabei wurde sichergestellt, dass im Rahmen der nachhaltigen Investitionen keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitragen und diese Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten. Hierzu wurden Ausschlusskriterien angewendet, die sich unter anderem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientierten und die durch den Administrator der EU-Referenzwerte gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 festgelegten spezifischen Ausschlusskriterien berücksichtigten. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds in der Anlagestrategie definiert waren, wurden technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien oder die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung verstoßen, gekauft werden konnte.

Die Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde über die Berücksichtigung des im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dieser wurde in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet, sodass die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds kontinuierlich in Relation zum entsprechenden Wert des Referenzwerts gesetzt und die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels damit stetig überwacht und gesteuert werden konnte. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft zudem verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement) zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice). Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor.

Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.

- Geschäftsführung -

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens UniInstitutional Green Bonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Union Investment Privatfonds GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation "Jahresbericht" – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlußfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 15. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dinko Grgat
Wirtschaftsprüfer

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 - I R 27/08 beim Aktiengewinn ("STEKO-Rechtsprechung)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Nutzen Sie die Vorteile einer Wiederanlage Ihrer Erträge aus Investmentvermögen (Fonds) von Union Investment

Wiederanlage der Erträge im UnionDepot

Bei ausschüttenden Fonds von Union Investment erfolgt im UnionDepot automatisch eine Wiederanlage der Erträge (reduziert um die evtl. abgeführten Steuern). Am Ausschüttungstag werden die Erträge zum Anteilwert des jeweiligen Fonds ohne Ausgabeaufschlag wieder angelegt.

Wiederanlage des Steuerabzuges im UnionDepot

Auch die Höhe des Steuerabzuges aus einer Ausschüttung oder aus der Vorabpauschale kann zu denselben Konditionen wieder ins UnionDepot eingezahlt werden. Dies gilt jedoch nur bei ausschüttenden Fonds von Union Investment und ist innerhalb folgender Fristen möglich:

- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 30. September bis zum letzten Handelstag im Dezember desselben Jahres,
- bei Fonds von Union Investment mit Geschäftsjahresende am 31. März bis zum letzten Handelstag im Juni desselben Jahres.
- für die Vorabpauschale ist eine Wiederanlage innerhalb von sechs Wochen möglich.

Wiederanlage im Bankdepot

Bei ausschüttenden Fonds, deren Anteile im Depot einer (Dritt-)Bank verwahrt werden, werden die Erträge nicht automatisch wieder angelegt, sondern dem Anleger auf ein von ihm angegebenes Referenzkonto überwiesen. Bei Fonds mit Ausgabeaufschlag kann der Anleger die erhaltenen Erträge in der Regel innerhalb einer bestimmten Frist im Bankdepot vergünstigt wieder anlegen.

Inhaberanteilscheine („effektive Stücke“) sowie deren noch nicht fällige Gewinnanteilscheine wurden gemäß § 358 Abs. 3 S. 1 KAGB mit Ablauf des 31.12.2016 kraftlos. Die Rechte der hiervon betroffenen Anleger wurden statt dessen in einer Sammelurkunde verbrieft. Die Eigentümer der Anteilscheine wurden entsprechend ihrem Anteil am Fondsvermögen Miteigentümer an dieser Sammelurkunde. Sie können ihre kraftlosen Anteilscheine sowie dazu gehörige Kupons bei der Verwahrstelle des Fonds zur Gutschrift auf ein Depotkonto einreichen.

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Union Investment Privatfonds GmbH
60070 Frankfurt am Main
Postfach 16 07 63
Telefon 069 2567-0

LEI: 529900GA24GZU77QD356

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 24,462 Millionen

Eigenmittel:
EUR 916,135 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2022)

Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 9073

Aufsichtsrat

Hans Joachim Reinke
Vorsitzender
(Vorsitzender des Vorstandes der
Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main)

Dr. Frank Engels
Stv. Vorsitzender
(Mitglied des Vorstandes
Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main)

Jörg Frese
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
(unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB)

Catharina Heidecke
Arbeitnehmervertreterin

Wolfgang Nett
Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführer

Benjardin Gärtner
Klaus Riester
Jochen Wiesbach

Angaben über außerhalb der Gesellschaft ausgeübte Hauptfunktionen der Aufsichtsräte und Geschäftsführer

Hans Joachim Reinke ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Institutional GmbH und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Real Estate GmbH.

Dr. Frank Engels ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Union Investment Institutional Property GmbH.

Gesellschafter

Union Asset Management Holding AG,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 4.926 Millionen

Eigenmittel:
EUR 20.953 Millionen

(Stand: 31. Dezember 2022)

Ergänzende Angaben für den Vertrieb von Anteilen des Fonds in Österreich: Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e) der Richtlinie 2009/65/ EG (OGAW) - Vertriebs- und Zahlstelle:

VOLKSBANK WIEN AG
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
E-Mail: filialen@volksbankwien.at

Bei der VOLKSBANK WIEN AG sind der Verkaufsprospekt mit den Anlagebedingungen und dem Basisinformationsblatt („BIB“), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise zu diesem Fonds erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die VOLKSBANK WIEN AG für die Anteilhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Zeichnungen und Rücknahme von Anteilen abwickeln, sobald ihr entsprechende Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge vorgelegt werden.

Sämtliche der aktuell zum Vertrieb in Österreich zugelassenen und durch die Union Investment Privatfonds GmbH verwalteten Fonds sind auf der unter www.unioninvestment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilhaber bestimmten Homepage von Union Investment einsehbar.

Wichtige Mitteilungen an die Anteilhaber werden durch das Investmentfondsgesetz 2011 angeordneten Fällen auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) sowie darüber hinaus auch auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilhaber bestimmten Homepage veröffentlicht.

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main

Die Informationen zum Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen zur Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in diesen Fonds werden ebenfalls seitens der Union Investment Privatfonds GmbH zur Verfügung gestellt.

Abschluss- und Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Stand 30. September 2023,
soweit nicht anders angegeben

Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter, Statuten oder Anlagebedingungen, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Aufstellung der Käufe und Verkäufe können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

1. Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- das Anbieten von Fondsanteilen der ausländischen kollektiven Kapitalanlage in der Schweiz sowie die damit einhergehende Beratungs- und Betreuungstätigkeit gegenüber Anlegern unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der jeweils zulässigen Vertriebsstruktur in der Schweiz;

- das Werben für die ausländische kollektive Kapitalanlage in der Schweiz durch Aufnahme des Produkts in die Produktpalette des Vertreibers sowie das Werben unter Hinzuziehung von Dritten (z.B. Plattformen, Banken) unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der jeweils zulässigen Vertriebsstruktur in der Schweiz.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

2. Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;

- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;

- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;

- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;

- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

TER: Gesamtkostenquote in Prozent

Nach AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)

Fonds	TER in % 01.10.2022 - 30.09.2023 ohne erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	TER in % 01.10.2022 - 30.09.2023 inkl. erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung
Uninstitutional Green Bonds	0,54	-

Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus und ist nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{TER \%} = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Fondsvermögen in RE}^*} * 100$$

* RE = Einheiten in Rechnungswährung der Fonds

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 2567-7652
Telefax 069 2567-2570
E-Mail: institutional@union-investment.de
[Besuchen Sie unsere Webseite:
institutional.union-investment.de](http://institutional.union-investment.de)